



Eine Woche vor Weihnachten überschritt der [Verschwendungszähler](#) die Ein-Milliarden-Grenze. Angesichts dieser Tatsache veröffentlichten wir folgenden Aufsatz unseres Vorstandskollegen Dr. Klaus Mück.

Subsidiaritätsprinzip und Nachteilsausgleich

Zwei grundlegende Säulen in einem Sozialstaat

"Warum soll der Staat die Selbstverwirklichung von Menschen mit Assistenzbedarf bezahlen?" "Jeder andere Empfänger von Sozialleistungen muss auch erst sein Erspartes einsetzen. Das ist nur recht und billig." "Die Assistenz kostet uns Steuerzahler 10.000 EUR im Monat, glatte 120.000 EUR im Jahr und dann wollen die Behinderten ihr Vermögen und ihr Einkommen nicht einmal zu einem Teil dazu tun?" "Was wollen die Behinderten denn noch alles, die bekommen doch eh alles gezahlt und haben ein sorgenfreies Leben. Irgendwo muss Schluss sein, denn Geld haben wir keines und dann soll bei Kindergärten und Schulbildung gespart werden? Das kann ja wohl nicht wahr sein!"

So, oder so ähnlich werden die Argumente oder Bedenken vorgetragen, wenn man das Thema Assistenz und Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen öffentlich diskutiert. Diese Haltung scheint in sich schlüssig zu sein. Doch ist sie es wirklich?

Diskutieren wir doch die genannten Punkte im Einzelnen:

Warum soll der Staat die Selbstverwirklichung von Menschen mit Assistenzbedarf bezahlen?

Genau genommen sind das zwei Fragestellungen:

1. Warum muss ein behinderter Mensch mit Assistenzbedarf sich selbst verwirklichen können?
2. Und warum auf Kosten der Allgemeinheit?

Die erste Frage lässt sich sehr schnell beantworten: Menschen mit Assistenzbedarf sind in erster Linie erst einmal Menschen. Menschen wollen leben, Menschen haben Ziele, Menschen wollen nicht nur „satt und sauber“ sein, denn Menschen sind soziale Wesen und wollen in der Gemeinschaft ein Teil derselben sein. Keiner möchte ausgegrenzt werden. Aus diesem Gedanken heraus, begreift sich unsere Gesellschaft als Sozialstaat, bei dem alle Mitglieder dieses Staates eingebunden sein sollen. Dieses Eingebundensein wird heute mit Inklusion bezeichnet,

Wir sind Mitglied bei:

European Network on Independent Living (ENIL)

European Coalition for Community Living (ECCL)



daneben viele Landesverbände und regional tätige Vereine (siehe <http://www.forsea.de/ueberuns/mitglieder.shtml>)

die auf der Teilhabe an der Gesellschaft basiert. Der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland hat sich in der UN-Behindertenrechtskonvention dazu völkerrechtlich bindend verpflichtet, behinderten Menschen die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft zu garantieren. Diese explizit formulierte Garantie ist nicht neu, sondern Teil der Menschenrechte, zu der sich die Völker dieser Weltgemeinschaft bekennen oder zumindest dazu verpflichtet haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention wurden keine neuen Menschenrechte für Menschen mit Einschränkungen geschaffen, sondern bestehende Menschenrechte aus dem Blickwinkel von Menschen mit Einschränkungen formuliert, um bestehende Barrieren, Diskriminierungen sowie gesellschaftliche Vorbehalte identifizieren zu können und an deren Abschaffung zu arbeiten. Dieser Umsetzungsprozess steht dabei noch ganz am Anfang, sonst wäre ein Aufsatz wie dieser nicht mehr notwendig.

So weit so gut, aber warum auf Kosten des Staates, andere Sozialhilfeempfänger müssen doch auch ihr Erspartes einsetzen, und können sich nicht ihren lang gehegten Wunsch einer Kili-mandscharo-Besteigung oder eine Heimkinoanlage vom Staat bezahlen lassen.

Das ist richtig und es ist auch rechtens. Im Übrigen werden diese Dinge auch Assistenznehmern nicht vom Staat bezahlt. Behinderungsbedingt wird vom Staat auch nur die Assistenz bezahlt, das manchmal auch erst nach längerem Kampf und nicht immer dem Bedarf entsprechend. Dabei soll das Prinzip des Nachteilsausgleich der Bedarfsfeststellung zugrunde gelegt werden und nicht finanzielle Gesichtspunkte.

Nun muss man dreierlei unterscheiden:

- a) Assistenznehmer, die nicht im Arbeitsleben stehen (auch hier gibt es vielfältige Gründe, die selten selbst beeinflussbar sind).
- b) Assistenznehmer, die im Arbeitsleben stehen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können.
- c) Assistenznehmer, die vermögend sind.

Assistenznehmer, die nicht im Arbeitsleben stehen, benötigen Grundsicherung zum Überleben. Hier werden dieselben Maßstäbe angelegt wie für jeden anderen sog. Sozialhilfeempfänger auch, da diese Absicherung dieselbe ist und nicht von einer Behinderung abhängig. Nichtsdestotrotz kann man auch hier die Frage stellen, warum ein Mensch mit und ohne Einschränkungen nicht im Arbeitsleben steht. So sind Einschränkungen, die die Leistungsfähigkeit beeinflussen die eine Seite, in der Gesellschaft verankerte Vorbehalte die andere Seite. Es gibt jedoch viele gute Beispiele, bei denen es gelungen ist, dass Menschen mit Assistenzbedarf im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen konnten und wie alle anderen auch „ihre Brötchen“ verdienen. Die letzte Gruppe der vermögenden Assistenznehmer ist so verschwindend klein, dass sie praktisch keine Rolle spielt. Dennoch wird diese Gruppe immer wieder hochstilisiert, als wäre dies der Normalfall.

Es wurde nun oft der Begriff Assistenz erwähnt. Was ist eigentlich Assistenz? Wenn ein behinderter Mensch eine Tätigkeit ausführen möchte, die er aufgrund seiner Einschränkungen nicht alleine durchführen kann, benötigt er jemanden, der ihm nach seinen Vorstellungen diese Tätigkeit so ausführt wie er sich das vorstellt. Da diese Tätigkeiten aus allen Bereichen des alltäglichen, insbesondere des häuslichen, persönlichen oder gesellschaftlichen Umfelds aber auch des Arbeitslebens entspringen, wird nicht nur Hilfestellung bei der Körperpflege oder gar eine Betreuung notwendig, sondern ein Mensch, der assistiert, also Tätigkeiten in Absprache entweder selbstständig oder auf Anweisung aber immer im Sinne des Assistenznehmers ausführt. Ein Assistent ist also kein Betreuer, weil der Assistenznehmer selbstbestimmt vorgibt, was wie zu tun ist, er ist aber auch nicht bloß Helfer, weil er durchaus verantwortungsvolle Aufgaben

übernehmen muss. Beileibe nicht jeder ist für diese Aufgabe geeignet. Es werden hierzu Menschen benötigt, denen man in besonders hohem Maße vertrauen kann, da neben finanziellen Belangen auch sehr viel Wissen über die Intimsphäre entsteht. Praktische und häusliche Fähigkeiten sind ebenso erforderlich und erforderlich wie Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und eine schnelle Auffassungsgabe. Es werden gewissermaßen Allrounder gebraucht, und die gibt es nicht an jeder Ecke und schon gar nicht zum Nulltarif!

Assistenz ist daher diejenige Unterstützungsleistung, die einem behinderten Menschen am ehesten die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft garantiert. Wer denkt, dass damit alles geritzt und dem Assistenznehmer damit ein sorgenfreies Leben beschert ist, der übersieht so Manches: Man kann sich nicht aussuchen, ob man einen Assistenten braucht oder nicht, sondern man braucht ihn; man kann es sich auch dann nicht aussuchen, wenn man ihn gar nicht um sich haben möchte. Assistenten werden krank oder gehen andere Wege. Dann muss kurzfristig Ersatz her und neue Leute müssen in die intimsten Bereiche eingearbeitet werden – neben Job und allen anderen Aktivitäten. Jede persönliche Eigenheit, über die sonst niemand nachdenkt und einfach macht oder lebt, muss dabei vermittelt und manchmal sogar noch begründet werden. Diese Zusatzaufgaben dulden keinen Aufschub, denn wer weiß wann der nächste Toilettengang ansteht, bei dem dann ein Assistent benötigt wird. Sorgenfrei oder Luxus? Wohl kaum ...

Assistenz hat seinen Ursprung im Zivildienst. Zunächst als eine lediglich geduldete Form des Ersatzdienstes etablierte sich „der Zivi“ im Laufe der Jahre als Assistent. Die Aufwendungen dafür beliefen sich ursprünglich auf rund 2.400 DM für eine Assistenz rund um die Uhr. Für einen Assistenznehmer mit akademischem Abschluss durchaus im Bereich des Möglichen, diese Aufwendungen selbst zu tragen. Mit Einführung der Pflegeversicherung wuchsen die von den Wohlfahrtsverbänden in Rechnung gestellten Aufwendungen kurioserweise gerade um den Betrag, den die Pflegeversicherung beisteuerte. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Mit der wiederholten Verkürzung des Zivildienstes wurde klar, dass dieses Modell auf absehbare Zeit abgeschafft werden würde. So wurde politisch gewollt und durchaus sinnvoll der Weg frei für sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Damit schoss aber der finanzielle Aufwand für die Assistenz nach oben und in Höhen, die selbst mit einem akademischen Abschluss im Allgemeinen unerreichbar sind.

Doch sind diese Aufwendungen von monatlich 10.000 EUR wirklich Kosten für den Staat wie es gerne behauptet wird?

Ein klares Nein, denn Assistenzarbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig! Mindestens die Einkommenssteuer fließt wieder zurück zum Staat. Krankenkasse, Rentenversicherung etc. werden davon ebenfalls bezahlt. Da für den Assistentenjob keine Ausbildung notwendig ist, ist es nicht selten der Fall, dass Menschen in Arbeit kommen, die sonst keine Anstellung gefunden hätten. Auch hier ergibt sich eine positive finanzielle Entwicklung für den Staat. Durch die Beschäftigung der Assistenz gibt es zusätzliche Ersparnisse in Form von wegfallender Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung. Die Hälfte der Aufwendungen fließen in Gestalt von Steuern und Abgaben wieder sofort an die Gesellschaft zurück (siehe Seite 6) Die Aufwendungen von 10.000 EUR werden dadurch relativiert und es zeigt sich, dass die Kosten für den Staat deutlich geringer sind.

Doch es geht noch weiter: Wenn ein Assistenznehmer durch seine Assistenz die Möglichkeit hat, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, verdient er nicht nur eigenes Einkommen statt Grundsicherung zu beziehen, sondern auch er generiert noch zusätzlich Rückflüsse an öffentliche Kassen und das auf mehrfache Weise:

1. Einkommenssteuern
2. Krankenkasse, Rentenversicherung etc.
3. Umsatzsteuer, generiert durch seine Arbeitsleistung

Neben der Einkommenssteuer ist dabei vor allem die durch die Arbeitsleistung des Assistenznehmers generierte Umsatzsteuer von großer Bedeutung. Doch wie lässt sie sich abschätzen? Für die Untergrenze lässt sich folgende Überlegung anstellen: Damit sich ein Arbeitsplatz lohnt, muss mit der damit verbundenen Arbeitsleistung ein Umsatz in Höhe des Dreifachen des Bruttolohns generiert werden. Für Akademiker kann ein durchschnittliches Gehalt von monatlich 4.500 EUR brutto angesetzt werden¹. Der Umsatz der dazu generiert werden muss, beträgt beim Faktor 3 einen Betrag von 13.500 EUR. Die darauf anzusetzende Umsatzsteuer von 19 % führt zum Betrag von rund 2.600 EUR, die vom Staat eingezogen werden. Zusätzlich generiert der arbeitende Assistenznehmer in unserem Beispiel selbst noch weitere Rückflüsse an öffentliche Kassen. Bei Steuerklasse 1 sind hier ca. 900 EUR Steuer und ca. 500 EUR Sozialabgaben anzusetzen. In Summe fließen somit rund 8.000 EUR als Steuern und Sozialabgaben an öffentliche Kassen zurück. Unberücksichtigt bleibt dabei noch der vom Arbeitgeber getragene Anteil, sodass sich die Rückflüsse an öffentliche Kassen und die Aufwendungen von 10.000 EUR die Waage halten. Dabei ist dies wie oben beschrieben, lediglich die Untergrenze dessen, was an Rückflüssen generiert wird. Steuern aus Gewinne sowie Umsatzsteuern, die durch Konsum generiert werden, nicht eingerechnet. Darüber hinaus sind 5 Personen in Arbeit für die weder Grundsicherung noch Arbeitslosengeld bezahlt werden muss. Die Situation, dass mehr Geld zurück kommt als man eingesetzt hat, ist das Ziel jedes wirtschaftlichen Handelns und man spricht dabei von Investition. Möglich wird dies im Fall von Menschen mit Assistenzbedarf jedoch nur, wenn Anreize da sind und sich Arbeit auch lohnt. Mit der Beschränkung von Einkommen und Vermögen auf Bedürftigkeitsniveau erreicht man jedoch genau das Gegenteil.

Doch was wäre die Alternative? Keine Assistenz und kein Assistenznehmer, der arbeitet. Der behinderte Mensch lebt im Heim. In einem gut geführten Heim ist der Schlüssel von Mitarbeiter zu Heimbewohner jedoch bestenfalls 1 : 1 und das auch nur bei Pflegebedürftigen der Pflegestufe III. Während ein Assistenznehmer, der sein eigenes Geld verdient, auch für seinen kompletten Lebensunterhalt selbst aufkommt, muss in einem Heim die gesamte Infrastruktur vom Heimbetreiber bereitgestellt werden, der sich dies entsprechend bezahlen lässt. Dabei sind durchaus bis zu 4.000 EUR monatlich anzusetzen. Die Summe der Rückflüsse an öffentliche Kassen durch die pflegende Person beträgt demnach ca. 900 EUR. Dabei ist der Schlüssel 1:1 selten gegeben, womit das Ungleichgewicht noch deutlicher wird. Es liegt somit auf der Hand, dass diese „Alternative“ keine ist.

Was bedeutet es darüber hinaus, wenn sich für einen Assistenznehmer Arbeit nicht lohnt, weil er sein Einkommen nicht wirklich behalten und auch kein Vermögen über 2.600 EUR ansparen darf? Damit werden oben benannte Rückflüsse nicht generiert und weder Staat noch Assistenznehmer haben hierbei einen Vorteil.

Ein weiterer wichtiger Punkt wurde noch nicht diskutiert: Angeblich wird den behinderten Menschen alles bezahlt und bei anderen wird gespart.

Behinderte Menschen fordern für sich nur den Nachteilsausgleich, der es ihnen ermöglicht, eine volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft zu leben – also wie oben erläutert, die Inanspruchnahme ein für alle Menschen geltendes Menschenrecht. Alles andere wie z.B. der Lebensunterhalt wird in gleicher Weise gehandhabt wie bei jedem anderen

¹ <http://www.lohnspiegel.de/main/zusatzinformationen/akademiker-innen>

Mitbürger auch. Doch derzeit ist die Leistung Assistenz eine nachrangige Leistung, sodass ein Betroffener bedürftig sein muss, um sein Leben leben zu können – bei genauer Betrachtung ein Widerspruch in sich. Diese Nachrangigkeit erstreckt sich dabei auch auf eine mögliche Lebenspartnerschaft. Damit ist es für Menschen mit Assistenzbedarf zusätzlich schwierig bis unmöglich, eine Familie zu gründen. Dabei garantiert unser Grundgesetz in Artikel 6, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht.

Ein behinderter Mensch kann die Ursache – seine Einschränkungen – niemals in seinem Leben ändern. Nichtbehinderte Empfänger sozialer Leistungen haben dazu zumindest theoretisch diese Chance. Da jedoch Assistenz nur bei Bedürftigkeit geleistet wird, muss die Voraussetzung dazu – nämlich die Bedürftigkeit – immer wieder überprüft werden. ForseA schätzt diese Verwaltungskosten in einer eher konservativen Betrachtung auf jährlich rund 500 Mio. EUR. Dagegen stehen ca. 12 Mio. EUR an eingezogenem Einkommen und Vermögen – nachzulesen im Jahrbuch von 2008 des Statistischen Bundesamtes. Diese dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jetzt seit zwei Jahren bekanten Zahlen wurden bislang nicht widerlegt! In dieser Zeit wurden somit rund eine Milliarde EUR verschwendet!

Das bedeutet, dass genug Geld verfügbar wäre, wenn die Bedürftigkeitsvoraussetzung für Assistenz wegfallen würde. Davon könnten viele andere Sozialleistungen profitieren. Mit der Schaffung von Anreizen für Assistenznehmer, lukrative Jobs anzunehmen oder gar Karriere zu machen, steigen die Rückflüsse an öffentliche Kassen zusätzlich. Die politische Realität ist jedoch derzeit, dass viel Geld verschwendet wird, um genau diese Anreize zu verhindern. Dabei geht das eigentliche Ziel verloren, nämlich den Menschen die Voraussetzung für ein erfülltes, lebenswertes Leben zu ermöglichen. Die Bundesrepublik Deutschland hat hierzu die Verpflichtung und gleichzeitig die Möglichkeit, viel Geld zu sparen oder sinnvoll an anderer Stelle einzusetzen.

Es ist also sinnvoll möglich, den Grundgedanken der Subsidiarität beizubehalten und mit dem Prinzip des Nachteilsausgleichs zu verbinden. Nur in der Balance dieser beiden Säulen kann ein Sozialstaat auch sozial sein.

Fazit: Assistenz ist für behinderte Menschen weder Luxus noch mit Sorgenfreiheit verbunden. Assistenz ist eine Notwendigkeit, die darüber hinaus noch eine sehr gute Investition ist, insbesondere wenn es gelingt, dass ein Assistenznehmer im ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen kann. Ist dies erreicht, müssen Anreize geschaffen werden, sodass die Rückflüsse an öffentliche Kassen gesteigert werden. Das bedeutet in letzter Konsequenz eine Leistungsform Assistenz, die unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht wird.

Bei dieser Form der Betrachtungsweise ist jedoch eines besonders wichtig: Die oben genannten finanziellen Aspekte sind aus Sicht der Betroffenen lediglich zusätzliche Hilfsargumente, schließlich ist die volle und wirksame Teilhabe gleichberechtigt mit anderen an der Gesellschaft ein Menschenrecht und nirgendwo sonst kommt man auf die Idee, die Erfüllung von Menschenrechten unter finanziellen Aspekten zu diskutieren!

Dr. Klaus Mück

Mitglied des Vorstandes

ForseA e.V.

Dezember 2013

Prozentuale Anteile der Einzelpositionen an den Gesamtkosten der Assistenz

